

Die EU-Datenschutzgrundverordnung I

Das neue Datenschutzgesetz für Europa

Die Datenschutzgrundverordnung der EU schafft für einen Einzugsbereich von mehr als einer halben Milliarde Menschen einen unmittelbar geltenden Regelungsrahmen, der künftig nicht nur innerhalb der EU gilt, sondern auch von Unternehmen aus Drittstaaten, die ihre Waren und Dienstleistungen in der EU anbieten, beachtet werden muss. Das Seminar dient einer Diskussion der Strukturen und wesentlichen Inhalte der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Regelungen und soll in einem Rechtsbereich Orientierung verschaffen, der künftig erheblich an Bedeutung gewinnen wird.

Es ist geplant, das Seminar in zwei Teilen abzuhalten. Teil I behandelt die allgemeinen Regelungen, die Betroffenenrechte, die Pflichten und Rechte der Verantwortlichen und die Regelungen zur Datenübermittlung in Drittstaaten. Teil II wird im Wintersemester 2018/2019 folgen. Hier sollen die Strukturen des Rechtsvollzugs, das Kooperationsprinzip und das Kohärenzverfahren, die Behördenorganisation auf EU-Ebene, die Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten und die besonderen Bereiche der Verarbeitung thematisiert werden.

1. Einführung in die Grundstruktur des Europäischen Datenschutzrechts:
Datenschutzgrundverordnung - JI-Richtlinie - E-Privacy-Verordnung.
Reglungsbereiche, Abgrenzungen und Stand der Gesetzgebung
2. Systematik und allgemeine Grundsätze der DSGVO:
 - 2.1 Systematik und Aufbau der DSGVO, insbesondere zu One-Stop-Shop und Marktortprinzip
 - 2.2 Grundsätze der Verarbeitung (Art. 5)
 - 2.3 Einwilligung und ihre Wirksamkeitsvoraussetzungen
 - 2.4 Besondere Kategorien personenbezogener Daten
3. Die Rechte Betroffener - Regelungsstruktur und Schutzbereiche:
 - 3.1 Recht auf Information und Transparenz (Art. 12-14)
 - 3.2 Recht auf Auskunft (Art. 15)
 - 3.3 Recht auf Vergessenwerden (Art. 17)
 - 3.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Berichtigung (Art. 18, Art. 16)
 - 3.5 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
 - 3.6 Recht auf Widerspruch (Art. 21)
 - 3.7 Recht, nicht Gegenstand automatisierter Einzelentscheidungen sowie von Profiling zu sein (Art. 22)
 - 3.8 Die Ausnahmeklausel in Art. 23 und die nationale Umsetzung im BDSG-neu
4. Die Regelungen für Verantwortliche:
 - 4.1 Privacy by Design und Privacy by Default (Art. 25)
 - 4.2 Die Sicherheit personenbezogener Daten (Art. 32-34)
 - 4.3 Datenschutz-Folgenabschätzung (Art. 35-36)

- 4.4 Der Datenschutzbeauftragte (Art. 37-39)
- 4.5 Verhaltensregeln (Art. 40-42)
- 4.6 Zertifizierung und Akkreditierung (Art. 42-43)

5. Datenübermittlung in Drittländer:

- 5.1 Der Hintergrund: Schrems-Urteil des EuGH zu Safe Harbor und Privacy Shield und seine Folgen, EuGH C-362/14
- 5.2 Allgemeine Grundsätze der Datenübermittlung und die besonderen Übermittlungsvoraussetzungen (Art. 44-50)

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** vom 12.-13. Juli 2018 veranstaltet. Der Ort wird noch bekanntgegeben.

Die Teilnehmer können bei Übernahme eines Referats (schriftlicher Umfang 20-25 Seiten, Vortrag ca. 30-45 Minuten) einen *Seminarschein* erwerben.

Die Anfertigung einer *Hausarbeit im Schwerpunkt* ist nach Rücksprache möglich.

Auf Wunsch können gern auch individuelle Themen vorgeschlagen und übernommen werden.

Anmeldungen zum Seminar sind bitte bis spätestens zum 20.5.2018 an johannes.caspar@datenschutz.hamburg.de zu richten.

Eine **Vorbereitung des Seminars** findet am 30.5.2018 um 15 Uhr in Raum 516 beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Klosterwall 6, Block C, 5. Stock, statt.